

**Ergänzung**

(zu Drs. 16/579)

Niedersächsisches Ministerium für  
Inneres, Sport und Integration  
- 44.11-120.130/25/1 -

Hannover, den 21.09.2009

Herrn  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

**Auswirkungen der Regelanfrage beim Verfassungsschutz bei Einbürgerungen**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Victor Perli, Pia Zimmermann (LINKE)

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach Auswertung der umfassenden Abfrage bei den Einbürgerungsbehörden wird die Antwort der Landesregierung vom 14.10.2008 auf die o. g. Kleine Anfrage für die Jahre 2000 bis 2008 im Folgenden ergänzt; die Angaben sind jedoch lückenhaft und daher insgesamt unvollständig, weil sie mangels gesetzlicher Aufzeichnungspflicht teilweise auf persönlichem Erinnerungswissen beruhen, das zudem in einigen Einbürgerungsbehörden wegen Personalwechsels nicht mehr vorhanden ist.

Zu den Jahren 1990 bis 1999 haben die Einbürgerungsbehörden keine Angaben machen können, da die Aufgaben der Einbürgerungsbehörden bis Ende 1999 von den Bezirksregierungen wahrgenommen wurden; eine Aufzeichnungspflicht bestand auch hier nicht.

Da dem Verfassungsschutz nicht mitgeteilt wird, wie in den Einbürgerungsfällen, in denen er über Erkenntnisse zu Ausschlussgründen informiert hat, letztlich entschieden wurde, liegen auch insoweit keine statistischen Daten vor.

Dies vorausgeschickt, ergänze ich die Antwort vom 14.10.2008 auf die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Seit dem Jahr 2000 wurden insgesamt 3 795 Einbürgerungsanträge abgelehnt.

Die Zahlen stellen sich für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
354	365	392	428	540	463	496	447

Im Jahr 2008 sind im ersten Halbjahr 310 Einbürgerungsanträge abgelehnt worden.

Zu 2:

In den Jahren 2000 bis einschließlich 1. Halbjahr 2008 sind aufgrund von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes 78 Einbürgerungsanträge abgelehnt worden.

- a) 78 Einbürgerungsanträge sind wegen Ausländerextremismus abgelehnt worden.
- b) Ablehnungen wegen Rechtsextremismus sind nicht erfolgt.
- c) Ablehnungen wegen Linksextremismus sind nicht erfolgt.

d) die auf der Grundlage von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes abgelehnten Einbürgerungsanträge sind sämtlich dem Bereich des Ausländerextremismus zuzuordnen und deshalb unter Buchstabe a erfasst.

Zu 3:

In elf Fällen sind Einbürgerungen trotz Bedenken des Verfassungsschutzes erfolgt.

Zu 4:

Mitgliedschaften in Parteien/Organisationen bzw. Unterstützungshandlungen dieser Organisationen haben seit dem Jahr 2000 in 78 Fällen (s. oben zu Frage 2 a) zu Ablehnungen von Einbürgerungen geführt.

Dabei handelte es sich um folgende Organisationen:

ATF, Devrimci Sol/DHKP-C, Hisb Allah, Hizb ut-Tharir al-Islami (HUT), Islam. Gruppe Al Quaida, IZH Hamburg, KADEK, KONGRA-GEL, Kurdischer Kulturverein AMED e. V., Liberation Tigers of Tamil Ealam/Tamil Rehabilitation Organisation (TRO), MEK/NWRI; Milli Görüs (IGMG), Muslimbruderschaft, NWRI, PKK, Türkisch-islamische Union Osnabrück und Umgebung e. V.

Zu den Jahren 1990 bis 1999 wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Uwe Schünemann